

**Anlage zu § 4 der Gebührensatzung
über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
in der Stadt Ahrensburg in der zurzeit geltenden Fassung**

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr EURO	Mindestgebühr EURO
1.	Verkaufsstände		
1.1	Imbiss-, Getränke- und Speiseeisstände		
	je m ² Standfläche wöchentlich	10,00	—
	je m ² Standfläche täglich	2,00	—
1.2	Sonstige Verkaufsstände		
	je m ² monatlich	25,00	—
	je m ² wöchentlich	7,50	—
	je m ² täglich	1,50	—
1.3	Warenverkauf aus umherfahrenden Verkaufseinrichtungen zum Verkauf von Speiseeis		
	je Fahrzeug monatlich	60,00	—
1.4	Aufstellen von Tischen, Stühlen und/ oder ergänzenden Gegenständen zum Verkauf und zur Bewirtung		
	a) ohne Heizstrahler und ohne überwiegend geschlossene Seitenwände/ Windfangsysteme ab 1 m Höhe		
	je m ² monatlich	4,25	—
	je m ² jährlich	18,00	—
	b) mit mindestens einem der unter a) genannten Gegenstände		
	je m ² monatlich	6,25	—
	je m ² jährlich	25,00	—
	c) Aufstellen von Tischen, Stühlen mit Windfangsystem und Heizstrahlern		
	je m ³ monatlich während der Winterzeit	6,25	—
1.5	Verkaufsstände für den Verkauf von Weihnachtsbäumen		
	je 50 m ² und 3 Wochen	60,00	—
1.6	Schaustellereinrichtungen wie Fahr- und Schaugeschäfte, Podeste, Tribünen, Verlosungs- und Schießstände sowie ähnliche Einrichtungen		
	je m ² Aufstellungsfläche wöchentlich	3,00	15,00
	je m ² Aufstellungsfläche täglich	0,50	10,00

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr EURO	Mindestgebühr EURO
2.	Geschäftsauslagen		
2.1	Auslagen von zu verkaufenden Gegenständen je angefangene m ² monatlich	6,00	—
2.2	Nutzung für unmittelbare Funktionseinrichtungen von Geschäften (z. B. Einkaufswagen, Abfall und Wertstoffbehälter, Rollwagen) je angefangene m ² monatlich	15,00	—
2.3	Nutzung zur Werbung und Information je m ² täglich	2,00	15,00
3.	Hinweisschilder und Plakate		
3.1	Hinweisschilder, Wegweiser und Übersichtskarten je m ² Ansichtsfläche monatlich	1,50	15,00
3.2	Plakate und sonstige Werbeanlagen je m ² Ansichtsfläche täglich	1,50	15,00
4.	Baustelleneinrichtungen		
4.1	Baustelleneinrichtungen im weitesten Sinne Bau- geräte, Lagerung von Baumaterial oder Bauschutt je m ² monatlich	3,00	20,00
	je m ² wöchentlich	1,00	10,00
4.2	Container für Bauschutt und sonstige Abfälle je Container und angefangene Woche	15,00	—
4.3	Für allgem. zugängliche Wertstoffsammelbehälter (z. B. Glas, Papier) ab 1 m ³ je Behälter monatlich	5,00	20,00
4.4	Unterirdische Leitungen und Kanäle einschließlich der Schächte, Absperreinrichtungen sowie Kabel- und Linienverzweiger je 100 m jährlich	30,00	—
4.5	Baugrubenverbau mittels Anker pro Stück	25,00	
5.	Masten für Freileitungen, Transparente und Fahnen		
	je Mast monatlich	2,00	10,00
6.	Warengeber (Automaten)		
	ab 30 cm Ausladung je m ² Ansichtsfläche jährlich	30,00	—

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr EURO	Mindestgebühr EURO
7.	Vertreterstätigkeit, soweit sie Straßenpassanten berührt, Straßenfotografen je Person monatlich	15,00	—
8.	Abstellen nicht zugelassener Fahrzeuge je Fahrzeug monatlich	—	—
8.1	Mopeds und Motorräder	15,00	—
8.2	Kraftwagen und Fahrzeuge	75,00	—

Bei Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung, für die bei Erteilung Gebühren berechnet worden wären, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.